

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Erratum: Druckfehler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

patriotischen Strom gut auf seine Mühle zu richten. Ich schätze Männer von ausgezeichneter Geistesfähigkeit; aber ich wünsche sehr, daß B. Secretan die Güte hätte und seine patriotische Schnellseder auch einmal möchte springen lassen für die Gleichheit seiner Brüder.

Gleichheit, B. Repr. ist der Grund unserer Verfassung und das heiligste Band, das uns zusammenknüpfen soll.

Wahrlich, B. Repräsent. in einer Republik größer seyn wollen als andere; mit schönem glänzenden Thon, oder mit sanften leisen Schritten sein biederes Volk, das ohnmächtig in Händen des Feindes liegt, umschleichen zu wollen, knüpft das Band der sanften Bruderliebe nicht zusammen.

Brüderlich einander die Hände reichen, nicht mehr seyn wollen als andere, alle Selbstgröße verläugnen; dieses ist die Art, wie wir unserm Volk zeigen können, daß wir handeln als wahre Republikaner und Stellvertreter unseres Volkes; auf diese Art wird Liebe und Eintracht bei unserm Volk erweckt und soust nicht. Und ich sage noch einmal: die Eintracht unseres Volkes soll uns Millionen mal heiliger seyn, als das armselige wenige Geld, das man zu ersparen glaubt.

B. Repr. Mein Grundsatz ist: Gerechtigkeit und Gleichheit für alle, und ein jeder, der sein Volk liebt wird ja sagen dazu.

Ich stimme so, wie meine Präopinanten, über den unseligen Gedanken, Länder abzutheilen, die man nicht hat, zur Tagesordnung, und zwar so, daß für ein jedesmal, wenn die Sache wieder aufs Tapet gebracht werden sollte, man sogleich zur Tagesordnung gehe, bis wir wissen was unser ist und wo unsere Grenzen sind.

Kommt aber dann über kurz oder lang, die Sache wieder zur Sprache, so vergesse ein jeder seines Volkes Würde und Rechte nicht, und jeder hüte sich, daß der Kleine von dem Großen nicht geprellt werde. Uebrigens glaube ich, daß ein Brustblech wegen dem Cantonsgeist, dem Canton Leman, dem Canton Zürich v. am passendsten stünde.

Debons findet, es sey für die neue Eintheilung schon so viel Einsprechendes gesagt worden, daß er nichts beizufügen weiß und Ruze beistimmt.

Erlacher sagt: Heut ist der 4te Tag, daß wir über ein Etwas disputiren, wovon, ausgenommen etwelche grosse Philosophen, keiner weiß was. Daher diese Discussion so lange auch währt. Wäre die Sache so, wie ich sie begehre, auseinander gesetzt, würde schon entschieden, und ein Beschluß genommen seyn. So gehts aber jederzeit, wann die sich allmächtig glaubende streitende Philosophie erscheint; entweder wird beschloffen, und dann 8 Tag darauf wieder rapportirt. Dieses kann, mit Gründen belegt, beweisen. In Aarau jagt man, wann ein Kreuzer weniger, als 300 Louis-

d'ors Besoldung den Repr. bezahlt werde, gehe man nach Haus. Hat es seit diesem abgeschlagen? Haben wir wohlfeilere Zeiten, als selbstiges mahl? Nein! Aber jetzt ist's an hundert Louisd'ors genug. Was hat diese hohe Besoldung Gutes hervorgebracht? Das ist Euch sämmtlich bekannt. Hätte man nicht lieber mit Ueberlegung gearbeitet?

B. R. Die Pflichten, die Ehre des Gesetzgebers ist mit reisser Ueberlegung, mit Vorbedacht an alle Kantone denkend, nicht nur im Mund, aber in der That zu arbeiten.

Was soll der eigentliche Zweck der Gesetzgebung seyn? Sparsamkeit und noch weit vielmehr über dies, — Die Zufriedenheit. Die Zufriedenheit unsern helvetischen Bürgern zu erzielen.

Wie theuer kostet nicht der Friede. Ein Freund kann um Geld nicht erkauft werden. Lasset uns also nach dem Willen des helvetischen Volks mit Ueberlegung arbeiten.

Der Schweizer ist kein Sprudelkopf, er geht langsam, aber fest, und dies begehrt er auch von uns. Nur für dies hat er uns hieher gewählt, überlegte Arbeiten zu machen.

Thun wir dies, so wird uns unser liebes Schweizervolk segnen, thun wirs nicht, wird es uns fluchen.

Freunde, o Brüder! übereilen wir uns nicht. Das Vaterland gewinnt, wann wir, wie schon gesagt, wohl überlegt, über solch einen Punkt arbeiten.

Der Senat wird uns wegen etlichen Art. die in der Constitution solten geändert werden, berichten. Die Abänderung hat auch einen Bezug darauf.

Vielleicht gefällt es einigen nicht was ich sage; aber mir.

(Die Fortsetzung folgt.)

D r u c k f e h l e r

im Supplement No. XIV. vom 4. Weinmonat.

- Seite 105. Spalt 1. Zeile 8. von unten, statt traue, lies kenne.
 • Sp. 2. Z. 14. von unten, statt Pharislosigkeit, lies Planlosigkeit.
 106. Sp. 1. Z. 33. statt werden, lies sondern.
 • • • Z. 14. statt inuasequarte, lies inconsequente.
 107. Sp. 1. Z. 23. statt ich, lies mich.
 • Sp. 1. Z. 12. streiche das Wort sei durch.
 • • • Z. 15. von unten statt b. f. lies B. Senatoren.
 • • • Z. 12. 9. 8. u. 4. von unten, statt collectirt, lies collectis.